

Arbeitsordnung

1. Notwendigkeit von Arbeitseinsätzen

Damit ein geordneter Schieß-, Trainings- und Turnierbetrieb innerhalb unserer Bogensportabteilung stets gewährleistet ist, sind durch die Abteilungsmitglieder Arbeitsleistungen zu erbringen.

2. Nachweis der Arbeitsleistungen

Der Material- und Platzwart führt eine Liste zum Nachweis der erbrachten Arbeitsleistungen. Sofern der Material- und Platzwart bei der Ausführungen von Arbeiten nicht anwesend ist, sind ihm per Mail die erforderlichen Angaben für eine Arbeitsleistung (Name, Art der Arbeit, Dauer) zuzusenden.

3. Art des Arbeitseinsatzes

Als Arbeitseinsatz gelten

- alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Turnieren oder anderer Veranstaltungen der Abteilung.
- die Reparatur und Instandhaltung der Scheiben, Ständer sowie der stationären Schießanlage in der Halle.
- die Pflegearbeiten an den Außenanlagen.
- die Unterstützung des Material- und Platzwartes bei seinen Aufgaben.
- sonstige Arbeitsleistungen, die auf Grund eines Beschlusses der Abteilungsmitgliederversammlung oder der Abteilungsleitung, zu erbringen sind.

4. Umfang der Arbeitsleistungen

Je Kalenderjahr sind von jedem aktiven Abteilungsmitglied mindestens 5 Stunden Arbeitsleistungen zu erbringen.

Ob die unter Punkt 4 angesetzten 5 Arbeitsstunden je Abteilungsmitglied ausreichend sind, um alle anfallenden Arbeiten zu bewältigen, muss abgewartet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Ansatz im Zuge der kommenden Abteilungsmitgliederversammlung durch Beschluss angepasst werden.

Außerdem soll, wie in vielen anderen Vereinen üblich, auf die Zahlung eines Geldbetrages für jede nicht erbrachte Stunde Arbeitsleistung zunächst verzichtet werden. Zeigt sich, dass einige Abteilungsmitglieder die vorgegebene Arbeitsleistung nicht erbringen, ist auch hierüber noch einmal zu diskutieren.

Coesfeld, im Januar 2012